

Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 47

20.11.2020

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 24. November 2020, 19:00 Uhr**, findet im Pfarrzentrum in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren:

- a) Neubau einer Lagerhalle, FINr. 729/3, Gem. Mittelstetten, Oberes Moos, Nähe Salbeiweg
- b) Neubau eines Einfamilienhauses, FINr. 46/0, Gem. Bayerdilling, Sulzer Straße 1
- c) Baurechtliche Bekanntgaben

2. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ziegelmoos“ für FINr. 405/1, Gmkg. Rain, Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klause“ für FINr. 997/30, Gmkg. Rain, Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

4. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Programmbereich „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“; Bedarfsmitteilung zur Programmaufstellung 2021

5. Zuschussantrag Singkreis Gempfung für die Jahre 2019/2020

6. Bericht über das Ferienprogramm 2020

7. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Rain

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rain folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt für den Abrechnungszeitraum 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 1,48 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 10a Absatz 8 wird wie folgt geändert:

Die Niederschlagswassergebühr für die gebührenpflichtigen Flächen beträgt für den Abrechnungszeitraum 2018/2019 (01.10.2018 – 30.09.2019), 2019/2020 (01.10.2019 – 30.09.2020) und 2020/2021 (01.10.2020 – 30.09.2021) 0,23 € je m².

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft.

Rain, den 11.11.2020

Stadt Rain

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. November 2020

Am 15. November waren zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 4. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2020
- die 4. Rate der Grundsteuer 2020 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, wurden diese von der Stadtkasse durchgeführt.

Absage des Rainer Adventsmarktes 2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. November 2020 die Absage des Rainer Adventsmarktes 2020 vom 27.11.2020 bis 29.11.2020 beschlossen.

Auch der für den 29.11.2020 geplante verkaufsoffene Sonntag ist rechtlich nicht vollziehbar.

Das Wohl und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat in aktuellen Zeiten höchste Priorität.

Einbezugssatzung „Augsburger Weg Süd“, Bayerdilling

Bekanntmachung öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 10.11.2020 die Aufstellung der Einbezugssatzung „Augsburger Weg Süd“ Bayerdilling beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung, Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 10.11.2020 die Einbezugssatzung „Augsburger Weg Süd“ Bayerdilling auf.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 583/0, Gemarkung Bayerdilling.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der Einbezugssatzung „Augsburger Weg Süd“ Bayerdilling mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.11.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass und städtebauliche Zielsetzung

Für die Flurnummer 583 (TF) Gemarkung Bayerdilling wurde bei der Stadt ein Antrag für eine Bebauung mit einem Wohnhaus mit Garage gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Bebauung soll dabei westlich der bestehenden Bebauung errichtet werden.

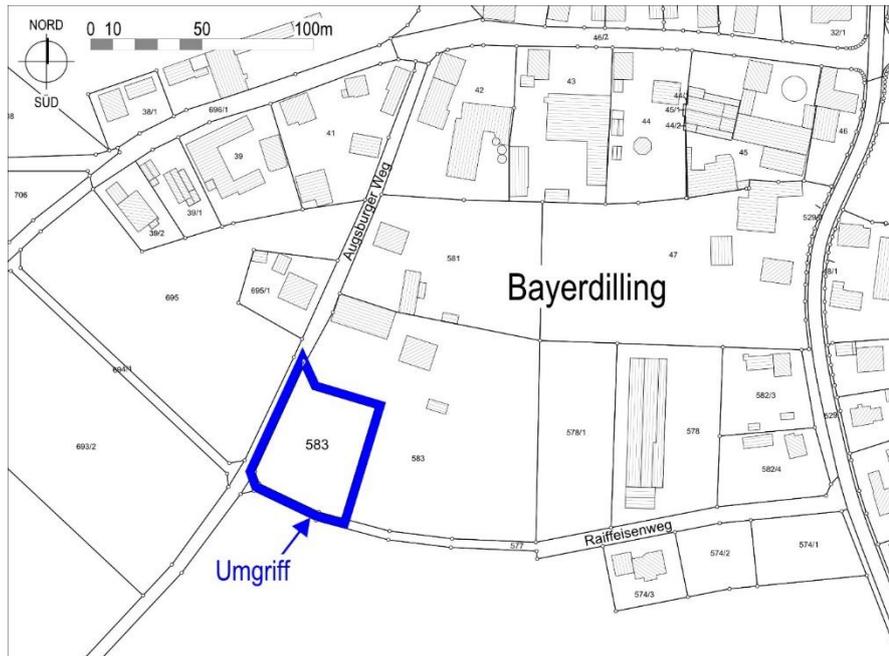
Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt und auch die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind.

Die Stadt ist bereit, durch Aufstellung einer Einbezugssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Ein entsprechender Bedarf an Wohnraum besteht aktuell im Stadtteil.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Bayerdilling.

Umgriff der Einbezugssatzung:



Die Einbezugssatzung „Augsburger Weg Süd“ Bayerdilling mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.11.2020, sind

vom 30.11.2020 bis einschließlich 07.01.2021

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm
1. Bürgermeister

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.